

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-102/12

Vorlagen-Nummer

0270/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe: Stadtbahn-Haltestelle Poll Salmstr. (02-1600-102/12)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.06.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Die von der Verwaltung bereits durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an der Haltestelle werden begrüßt. Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, den zusätzlichen „Schutzblinker“ so bald wie möglich zu installieren.

Begründung:

Der Petent regt in seiner Eingabe an, Maßnahmen zu prüfen, um die Sicherheit an der Haltestelle der Linie 7 „Salmstr.“ in Poll zu verbessern.

Zu den einzelnen Punkten aus der Eingabe nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Vorfahrt-/Vorrangsituation zwischen KVB-Bahnen, die von der Siegburger Straße in die Haltestelle Salmstraße einfahren und den anderen Verkehrsteilnehmern

Zu bewerten ist § 9 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Hiernach hat, wer abbiegen will, entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren zu lassen. Nach Satz 3 hat der Abbiegende darüber hinaus auf zu Fuß Gehende besonders Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, muss er warten.

Dies bedeutet in der Praxis, dass Fahrzeuge, die auf der Siegburger Straße in Richtung Deutz fahren, Vorfahrt vor der Bahn haben. Fußgänger, die den Bahnkörper queren, haben ebenfalls Vorrang vor der Bahn.

2. Vorfahrt-/Vorrangsituation zwischen KVB-Bahnen, die von der Haltestelle Salmstraße in die Siegburger Straße einfahren und den anderen Verkehrsteilnehmern

Maßgebend ist hier § 10 der StVO. Die KVB-Bahn biegt von einem anderen Straßenteil in die Siegburger Straße ein. Dabei hat sie sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Die Bahn hat daher dem Fahrzeug- und dem Fußgängerverkehr Vorrang zu gewähren.

3. Maßnahmen zum Schutz der querenden Fußgänger

Im Februar 2012 geschahen bedauerlicherweise zwei tödliche Unfälle im Bereich der Haltestelle Salmstraße. Der Erste ereignete sich am 10.02.2012. Bei diesem Unfall wurde eine Fußgängerin, die den Gleisbereich querte, von der Straßenbahn erfasst. Der zweite Unfall ereignete sich am 16.02.2012. Die Straßenbahn der KVB überrollte einen Fußgänger, der – dunkel bekleidet – im Gleisbett gelegen hatte.

Aufgrund der beiden Unfälle wurde die Örtlichkeit mehrmals verkehrstechnisch überprüft. Vor Ort wurden Maßnahmen festgelegt, die die Verkehrssicherheit erhöhen sollen. Zum einen wurden bereits am 04.10.2012 rot-weiße Poller entlang der Querungsstelle der Fußgängerinnen und Fußgänger über die Gleisanlage aufgestellt. Zusätzlich erhöhen auf dem Boden angebrachte rot-weiße Piktogramme die Sicherheit. In Kürze soll darüber hinaus für zu Fuß Gehende, die die Stelle aus Richtung Kiosk kommend queren wollen, ein Schutzblinker installiert, der bei Herannahen der Bahn entsprechend optisch warnt.

Diese Maßnahmen widersprechen nicht dem Vorrang des zu Fuß Gehenden. Sie stellen lediglich optische Warnhinweise dar und fördern somit das Verhalten der ständigen Vorsicht im Straßenverkehr, dass sich aus § 1 der StVO ergibt.

4. Schulung und Einweisung der Straßenbahnfahrer

Zu dieser Anregung des Petenten wurde die KVB AG um Stellungnahme gebeten.

Die KVB hat dazu folgendes mitgeteilt:

„In der Anregung vom 9. November in der Sache „Situation im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Poll Salmstr. der Linie 7“ beschränken wir unsere Stellungnahme auf den zweiten Vorschlag, da das im ersten Punkt genannte Verkehrszeichen des Andreaskreuzes hier aus der Situation nicht vorgesehen ist.“ (kein Vorrang der Straßenbahn)

„Demnach erhalten bereits heute – unabhängig von der Aufstellung der Poller zur Kennzeichnung des Gleisbereiches- sämtliche von der KVB eingesetzten Fahrer grundsätzlich eine mehrmonatige Ausbildung, in der u.a. auch das Verhalten im Straßenverkehr gemäß StVO ausführlich theoretisch und praktisch geschult wird. Sie werden außerdem mindestens zweimal jährlich während ihrer Dienstausbildung durch Fahrmeister überwacht (Unauffällige Beobachtung). Der Eindruck, dass die Züge der Linie 7 zu zügig aus der Haltestelle Poll Salmstraße auf die Siegburger Straße ausfahren, täuscht oftmals. Hintergrund ist, dass große Fahrzeuge oftmals anders wahrgenommen werden, als andere Fahrzeuge oder Fußgänger. Statistisch gesehen ist die Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer

an dieser Stelle aufgrund der geringen Geschwindigkeit der Straßenbahn nicht höher als im gesamten übrigen Schienennetz der KVB AG.

Insofern führt die KVB die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits durch, so dass aktuell kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.“

Anlage